



Ekotechnika AG

Walldorf

(ISIN DE000A1R1A18 / WKN A1R1A1)

Erwerbsangebot

Die Gesellschafterversammlung der Ekotechnika GmbH – nach formwechselnder Umwandlung nunmehr: Ekotechnika AG –, Walldorf, (die „**Gesellschaft**“) hat am 23. Oktober 2015 beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 81.000,00 um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen (die „**Umtauschkapitalerhöhung**“). Die Umtauschkapitalerhöhung erfolgte durch die Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A an der Gesellschaft im Nennbetrag von je EUR 1,00. Im Zuge des Formwechsels der Gesellschaft gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen 1.539.000 Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Gesellschaft zu 1.539.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien Serie A**“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter war ausgeschlossen.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „**WGZ BANK**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“) wurde zur Übernahme von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen Serie A mit der Verpflichtung zugelassen, nach dem Formwechsel der Gesellschaft die Neuen Aktien Serie A den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) der EUR 60.000.000,00 9,75 % Inhaberschuldverschreibungen 2013/2018 (ISIN: DE000A1R1A18) der Gesellschaft (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“, insgesamt die „**Ekotechnika-Anleihe**“) als Gegenleistung für die Einbringung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen in die Gesellschaft zum Erwerb anzubieten, und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien nicht ausüben, diese Aktien zugunsten dieser Anleihegläubiger zu verwerten.

Die Anleihegläubiger haben bereits mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 beschlossen, dass sie die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die Abwicklungsstelle übertragen und im Gegenzug je Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (zzgl. aufgelaufener Zinsen) das Recht erhalten, nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft Neue Aktien Serie A zu erwerben (das „**Aktienenerbsrecht**“).

Das Aktienenerbsrecht gewährt den Anleihegläubigern einen Anspruch gegen die Abwicklungsstelle, für eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 nach der Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung und des Formwechsels entweder (i) 25,65 Neue Aktien Serie A an der Gesellschaft zu erwerben, wenn die Anleihegläubiger ihre Aktienenerbsrechte ausüben, oder (ii) den Aktienbarausgleich zu erhalten. Der „**Aktienbarausgleich**“ ist der auf eine Schuldverschreibung entfallende Anteil an dem Gesamtbetrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der durch die Umtauschkapitalerhöhung und den nachfolgenden Formwechsel erworbenen Neuen Aktien Serie A Erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Aktienenerbsrechts nicht für den Erwerb der Neuen Aktien Serie A entschieden hat.

Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Teilrechte hat, sollen sich die Depotbanken, durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte durch die Abwicklungsstelle für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden.

Außerdem wird den Anleihegläubigern und Dritten die Möglichkeit gegeben, über ihr Aktienerwerbsrecht hinaus weitere Neue Aktien Serie A, für die Aktienerwerbsrechte in der Erwerbsfrist (wie unten definiert) nicht ausgeübt wurden, (die „**Verwertungsaktien**“) zu beziehen.

Nach dem Ablauf der Erwerbsfrist wird die Abwicklungsstelle die Neuen Aktien Serie A unverzüglich an die Anleihegläubiger übertragen, die ihre Aktienerwerbsrechte ausgeübt haben.

Die Abwicklungsstelle hat sich auf der Grundlage einer Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung vom 16. Oktober 2015 verpflichtet, gegen die Einbringung der Ansprüche aus der Ekotechnika-Anleihe die neuen Geschäftsanteile Serie A zu übernehmen, die nach Durchführung des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft zu Neuen Aktien Serie A wurden.

Die Anleihegläubiger werden aufgefordert, ihre Aktienerwerbsrechte in dem Zeitraum vom

**23. November 2015 bis zum 9. Dezember 2015 (jeweils einschließlich)
(die „Erwerbsfrist“)**

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre jeweilige Depotbank bei der WGZ BANK in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle auszuüben. Die Ausübung des Aktienerwerbsrechts (WKN A169RS / ISIN DE000A169RS9) ist nur dann fristgemäß, wenn die Umbuchung der Aktienerwerbsrechte in die ISIN der ausgeübten Aktienerwerbsrechte DE000A169RT7 bis zum Ablauf der Erwerbsfrist erfolgt ist. Die Anleihegläubiger, die Aktienerwerbsrechte nicht oder nicht fristgemäß ausgeübt haben, haben nach Ablauf der Erwerbsfrist Anspruch auf einen Aktienbarausgleich.

Zur Ausübung des Aktienerwerbsrechts bitten wir die Anleihegläubiger, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucke zu erteilen.

Ferner werden die Anleihegläubiger aufgefordert, während der Erwerbsfrist der WGZ BANK Angebote für den Kauf und den Erwerb von Verwertungsaktien über ihre jeweilige Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten zu unterbreiten.

Kein börslicher Aktienerwerbsrechtshandel

Ein Handel der Aktienerwerbsrechte wird weder von der Emittentin noch von der Abwicklungsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Aktienerwerbsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Die Aktienerwerbsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.

Verwertung der Neuen Aktien Serie A aus den nicht ausgeübten Aktienerwerbsrechten

Die Verwertungsaktien werden von der Abwicklungsstelle wie folgt verwertet:

Die Anleihegläubiger erhalten die Möglichkeit, während der Erwerbsfrist innerhalb der Preisspanne von EUR 3,19 bis EUR 6,00 (die „**Preisspanne**“) Angebote zum Kauf und Erwerb von Verwertungsaktien abzugeben, wobei die Anleihegläubiger Angebote am unterem Ende der Preisspanne oder zu EUR 3,50 oder in 50 Cent-Schritten über EUR 3,50 (die „**Preisschritte**“) abgeben

können (der „**Überbezug**“). Die Angebote von Anleihegläubigern zum Kauf und Erwerb von Verwertungsaktien können nur Berücksichtigung finden, wenn sie einen Mindestbezug von 100 Verwertungsaktien oder ein ganzes Vielfaches hiervon vorsehen.

Dritte, die nicht in ihrer Eigenschaft als Anleihegläubiger handeln, können ebenfalls während der Erwerbsfrist innerhalb der Preisspanne in den Preisschritten Angebote für die Verwertungsaktien der Abwicklungsstelle unterbreiten. Die Angebote von Dritten zum Kauf und Erwerb von Verwertungsaktien können nur Berücksichtigung finden, wenn sie (i) den Erwerb von Verwertungsaktien für einen Mindestkaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 100.000,00 vorsehen, (ii) innerhalb der Preisspanne in den Preisschritten liegen und (iii) innerhalb der Erwerbsfrist der Abwicklungsstelle zugehen (der „**Drittbezug**“). Ein Formular für die Abgabe von Angeboten kann bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888, mit dem Betreff „Ekotechnika Erwerbsangebot“ angefordert werden.

Übernahmeverpflichtung

Die bisherige Alleingeschafterin der Gesellschaft, die Ekotechnika Holding GmbH, hat sich verpflichtet, der Abwicklungsstelle bis zu 626.959 Neue Aktien Serie A (die „**Garantierte Abnahme**“) zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie abzukaufen, somit EUR 81,82 je 25,65 Neue Aktien Serie A (der „**Garantierte Kaufpreis**“). Der Garantierte Kaufpreis entspricht dem auf der Grundlage eines Gutachtens über die Ermittlung einer Insolvenzquote in einem hypothetischen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum 31. Januar 2015 ermittelten Betrag. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass nach einer Anfang März 2015 erstellten überschlagsmäßigen Schätzung im Falle einer Insolvenz der Emittentin zum Stichtag 31. Januar 2015 mit einer Insolvenzquote von ca. 8,18 Prozent zu rechnen wäre. Die Abwicklungsstelle wird Verwertungsaktien nur dann im Rahmen der Garantierten Abnahme an die Ekotechnika Holding GmbH veräußern, wenn bzw. soweit zuvor alle Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug berücksichtigt wurden.

Preisbildung

Der Preis für die Verwertungsaktien wird unter Berücksichtigung der Angebote der Anleihegläubiger aus dem Überbezug, den Angeboten Dritter aus dem Drittbezug und der Garantierten Abnahme bestimmt. Die Zuteilung der Verwertungsaktien erfolgt innerhalb der festgelegten Preisspanne zu dem höchsten Preis, der (entsprechend der Preisschritte) eine Vollplatzierung ermöglicht bzw., wenn eine Vollplatzierung nicht erreicht wird, zum niedrigsten gebotenen Preis, in keinem Fall jedoch zu einem Preis unterhalb der Preisspanne.

Zuteilung der Verwertungsaktien und der nach dieser Zuteilung verbleibenden Neuen Aktien Serie A

Reicht die zur Verfügung stehende Zahl an Verwertungsaktien nicht aus, um sämtliche Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug zu dem festgelegten Preis zu bedienen, wird der Überbezug bevorzugt berücksichtigt. Ist die Zahl der Verwertungsaktien zu gering, um sämtliche Verwertungsangebote aus dem Überbezug zu dem festgelegten Preis zu befriedigen, werden die Verwertungsangebote aus dem Überbezug möglichst quotall nach der Höhe der abgegebenen Verwertungsangebote berücksichtigt und erfüllt. Einzelheiten werden von der WGZ BANK nach freiem Ermessen festgelegt. Eventuelle Spitzen aus einer Teilzuteilung werden durch die WGZ BANK nach freiem Ermessen zugeteilt.

Die Angebote aus dem Drittbezug werden erst nach den Angeboten aus dem Überbezug im zweiten Rang berücksichtigt. Reicht die zur Verfügung stehende Zahl an Verwertungsaktien zwar aus, sämtliche Angebote aus dem Überbezug, nicht aber sämtliche Angebote aus dem Drittbezug zu

erfüllen, werden die Angebote aus dem Drittbezug möglichst quotaal nach der Höhe der abgegebenen Kaufangebote berücksichtigt und erfüllt. Einzelheiten werden von der WGZ BANK nach freiem Ermessen festgelegt. Eventuelle Spitzen aus einer Teilzuteilung werden durch die WGZ BANK nach freiem Ermessen zugeteilt.

Werden nicht sämtliche Verwertungsaktien an Anleihegläubiger oder Dritte oder im Rahmen der Garantieren Abnahme platziert, werden die verbleibenden Verwertungsaktien in einer Verwertungsfrist von 15 Bankgeschäftstagen – voraussichtlich von 17. Dezember 2015 bis 12. Januar 2016 – die auf die Erwerbsfrist folgt (die „**Verwertungsfrist**“) in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Vertreter, der One Square Advisory Services GmbH (der „**Gemeinsame Vertreter**“), entweder börslich oder außerbörslich im Wege der Privatplatzierung verwertet. Der Gemeinsame Vertreter kann insbesondere eine Preisuntergrenze festlegen.

Werden die verbleibenden Verwertungsaktien nicht innerhalb der Verwertungsfrist platziert, werden diese innerhalb einer weiteren Verwertungsfrist von 10 Bankgeschäftstagen (die „**zweite Verwertungsfrist**“) durch die Abwicklungsstelle nach Weisung des Gemeinsamen Vertreters entweder börslich oder außerbörslich im Wege der Privatplatzierung verwertet. Die Abwicklungsstelle kann mit Zustimmung des Gemeinsamen Vertreters die Verwertungsfrist nochmals verlängern.

Eine vollständige und marktschonende Verwertung kann nicht gewährleistet werden, insbesondere im Falle einer fehlenden Marktliquidität der Neuen Aktien Serie A. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt werden kann, ob und in welchem Umfang die Verwertungsaktien nach dem zuvor beschriebenen Verfahren verwertet werden können.

Form und Verbriefung

Die Neuen Aktien Serie A (WKN A16123 / ISIN DE000A161234) werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien Serie A werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien Serie A

Die Abbuchung der Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung (Einbuchung) der entsprechenden Zahl von Aktienerwerbsrechten. Die Lieferung der Neuen Aktien Serie A für die ausgeübten Aktienerwerbsrechte erfolgt unverzüglich, voraussichtlich innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen, nach Ende der Erwerbsfrist (der „**Liefertag**“). Die Zahlung des anteiligen Aktienbarausgleichs erfolgt 2 Bankgeschäftstage nach Ablauf der (ggf. verlängerten) Verwertungsfristen (der „**Zahltag**“). Die Gesellschaft wird den voraussichtlichen Liefer- und Zahltag gemäß Ziffer 10 der Anleihebedingungen der Ekotechnika-Anleihe bekanntmachen.

Provision von Depotbanken

Für den Erwerb von Neuen Aktien Serie A wird von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet.

Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien Serie A

Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der Börse Düsseldorf erfolgt die Einbeziehung der Neuen Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt voraussichtlich einen Bankgeschäftstag nach dem Liefertag.

Weitere Erklärungen der annehmenden Anleihegläubiger

Mit der Ausübung des Aktienerwerbsrechts nehmen die jeweiligen Anleihegläubiger das Erwerbsangebot an und

- a) weisen ihre depotführende Bank an, unverzüglich die Umbuchung ihrer jeweiligen Aktienerwerbsrechte in die WKN A169RT / ISIN DE000A169RT7 zu veranlassen, und diese zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen;
- b) weisen ihre depotführende Bank an, ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass Clearstream angewiesen und ermächtigt wird, die Anzahl der in die WKN A169RT / ISIN DE000A169RT7 umgebuchten „ausgeübten Erwerbsrechte“ börsentäglich an die WGZ BANK zu übermitteln und
- c) beauftragen und bevollmächtigen ihr jeweiliges depotführendes Institut sowie die Abwicklungsstelle – unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB – alle zur Abwicklung dieses Erwerbsangebotes erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben sowie entgegenzunehmen.

Die in den obigen lit. a) bis lit. c) aufgeführten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten, Ermächtigungen, Erklärungen und Zusicherungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieser Kapitalmaßnahme unwiderruflich erteilt und abgegeben.

Wichtige Hinweise

Anleihegläubigern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung ihrer Aktienerwerbsrechte den Wertpapierprospekt vom 17. November 2015 aufmerksam zu lesen und insbesondere die dort im Kapitel „1. Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Es wird Anlegern ferner empfohlen, für die Anlageentscheidung Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Aktienerwerbsrechte und die Neuen Aktien Serie A sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Sie dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Erhältlichkeit des Wertpapierprospekts

Das Erwerbsangebot erfolgt auf Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der Informationen gebilligten Prospekts. Der Wertpapierprospekt wurde am 18. November 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ekotechnika.de veröffentlicht. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Der Prospekt und etwaige künftige Nachträge zum Prospekt sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Ekotechnika AG, Investor Relations, Johann-Jakob-Astor-Straße 49, 69190 Walldorf, Fax: +49 (0) 6227 / 35 85 928, in gedruckter Form kostenlos erhältlich.

Walldorf, im November 2015

Ekotechnika AG
- Der Vorstand -